



FBG - Rundschreiben

Aktuelle Informationen der Forstbetriebsgemeinschaft Eschenbach

im Dezember 2020

Themen:

1. **Rückblick auf das Jahr 2020**
2. **Pflanzung**
3. **Waldprämie**
4. **Termine und Veranstaltungen**

1. Rückblick auf das Jahr 2020

Die Corona Pandemie und der Borkenkäfer prägen das Jahr 2020!

Corona: Was vor einem Jahr nach einer grippalen Infektion aus sah, der vor allem den asiatischen Raum betraf, entwickelte sich innerhalb weniger Monate zu einer weltweiten Pandemie, die auch unser Land aktuell noch immer fest im Griff hat.

Borkenkäfer: Wenn auch der Borkenkäferbefall in Bayern regional sehr unterschiedlich ausfiel, war er doch im nördlichen Bayern und den angrenzenden Bundesländern wie Hessen, Thüringen, Sachsen oder Tschechien sehr massiv. Diese führte zu einem erheblichen Preisgefälle zwischen Süd- und Nordbayern. So waren für die anfallenden Schadhölzer in der Stärkeklasse 2b+ nur noch Preise zwischen 30 -40 €/fm zu erzielen. Aktuell hellt sich die Marktlage etwas auf, denn die Nachfrage nach Frischholz stieg jetzt im Dezember an, was zu einer positiven Preisentwicklung führte. Die bereits abgeschlossenen Verträge bis März 2021 beinhalten für Fichte Frischholz Preise für 2b+ von 60,- 70,-€/fm und für Kiefer Preise für 2b+ von 50,- 60,-€/fm.

Nutzen Sie die aktuelle Marktlage auf jeden Fall aus und führen Sie Ihre Durchforstungen, Pflanzflächenvorbereitungen und Abrundungen der entstandenen Käfer- und Windwurfflächen jetzt durch. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht die Gefahr, dass sie ihr Holz durch neue Kalamitäten bedingt wieder gezwungenermaßen zu „Entsorgungspreisen“ vermarkten müssen.

Wichtig !!! Bevor sie einen Einschlag tätigen, rufen sie bitte bei der Geschäftsstelle an. Dann können wir sie über aktuelle Nachfragen, Qualitätsanforderungen, Abmessungen und die entsprechenden Preise informieren.

Wichtig ist, dass sie die Mindestmenge des jeweiligen Sortimentes erfüllen , da es sonst zu Abzügen kommen kann.

Wenn auf bereits aufgenommene Polter noch zusätzliche Stämme gelegt werden, müssen sie das bitte umgehend der Geschäftsstelle melden.

. 2. Pflanzung

Durch die erhöhte Förderung für Anpflanzungen ist die Nachfrage nach Pflanzen so groß, dass das Pflanzgut für verschiedene Baumarten sehr knapp ist, oder nicht mehr zur Verfügung steht. Wenn sie den Zeitraum für ihre Bepflanzung nicht einhalten können, sprechen sie mit ihrem jeweiligen Betreuungsbeamten vom AELF über eine Verlängerung der Frist.

3. Waldprämie

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen im Juni dieses Jahres ein Konjunktur-und Zukunftspaket beschlossen.

In diesem Rahmen stellt die Bundesregierung 700 Mio. € für den Sektor Forst und Holz bereit. Die Bundesregierung reagiert damit auch auf die Krise der Forstwirtschaft, die in den letzten Jahren ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit durch Wetterextreme und Trockenheit verloren hat und durch die Folgen der Klimaerwärmung immer stärker unter Druck geraten ist. Dabei sollen besonders diejenigen unterstützt werden, die den Willen zur nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nachweisen können und sich verpflichten, in den nächsten 10 Jahren weiterhin an der Zertifizierung teilnehmen.

Diese erstmalige Unterstützung der Waldbesitzer ist auch ein Erfolg unserer politischen Interessensverbände, die in den vergangenen zwei Jahren sehr wirkungsvoll auf die schlimmen Folgen der Klimaerwärmung für Waldeigentümer hingewiesen haben.

Notwendige Informationen um diese Bundeswaldprämie erfolgreich zu beantragen:

Als Mitglied in der FBG Eschenbach nehmen Sie an der PEFC-Zertifizierung teil, sofern Sie dieser Teilnahme nicht widersprochen haben, und können somit von dieser Bundeswaldprämie profitieren.

Dabei können Sie einmalig den Förderbetrag in Höhe von 100 € pro Hektar Wald erhalten, wenn Sie erfolgreich einen Onlineantrag bei der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) stellen.

Die dazugehörige Internetadresse lautet: www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag

Weitere Informationen zur Förderrichtlinie und dem Antragsverfahren finden Sie auch auf der Seite www.bundeswaldpraemie.de.

Die Voraussetzungen hierfür sind:

1. Sie haben einen aktuellen Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) mit einer darin enthaltenen Forstfläche über 1,00 Hektar.
2. Sie haben eine Zertifizierungsbestätigung unserer FBG Eschenbach. Diese enthält die antragsrelevanten Daten für den Online-Antrag. **Bitte senden Sie uns hierfür das verlinkte Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück. Danach werden wir Ihnen umgehend die Bestätigung zusenden.**
3. Sie erhalten die Bundeswaldprämie nur im Rahmen Ihres De-minimis-Kontingents. Im Antragsverfahren müssen Sie eine entsprechende De-minimis-Erklärung abgeben und im Onlineantrag alle De-minimis-Förderbescheide der letzten drei Jahre angeben.
4. Die Konjunkturbeihilfe kann von Ihnen, oder einem von Ihnen Bevollmächtigten (schriftliche Vollmacht) über das Online-Portal beantragt werden. Soll letzteres von Ihrer FBG gemacht werden, werden Sie im Anschluss aufgefordert, die hierfür notwendigen schriftlichen Nachweise per Post einzureichen.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online

Im Antragsverfahren müssen Sie Angaben zur Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung machen. Hierzu benötigen Sie eine entsprechende Bescheinigung über Ihre Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft in der FBG Eschenbach.

Dabei ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Angaben im SVLFG-Bescheid mit den Angaben unserer Bescheinigung über die Mitgliedschaft und die damit verbundene Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung übereinstimmen, um ein reibungsloses Antragsverfahren und eine volle Ausschöpfung des Förderbetrages zu gewährleisten.

Wir stellen fest, dass unsere Mitgliederdaten zum Teil nicht mit den SVLFG-Daten übereinstimmen (mögliche Gründe: Keine Angaben zu ehelichen Gemeinschaften, keine aktuellen Angaben bezüglich Eigentumsübergaben, keine Flächenangaben mit Nachkommastellen, ...). Da der Bundesrechnungshof eine stichprobenartige Überprüfung der Förderfälle in den nächsten Jahren durchführen wird, müssen wir als FBG/WBV nicht wahrheitsgemäße Bestätigungen der PEFC-Zertifizierung unbedingt vermeiden. Deshalb wird in verschiedenen Fällen eine vorherige Berichtigung Ihrer Mitgliedsdaten bei der WBV notwendig werden.

Falls Sie die Konjunkturbeihilfen beantragen möchten, füllen Sie das beigefügte Formular aus und schicken Sie es mit dem aktuellen SVLFG- Bescheid per e-mail, Fax oder Post an die FBG Geschäftsstelle. Sie erhalten dann die für die Prämie benötigte Bescheinigung von uns.

Um sie beim Ausfüllen der Beantragung zu unterstützen, haben wir für sie im Anhang wichtige Hinweise!

Wir freuen uns sehr, dass Sie über die Mitgliedschaft in unserer FBG/WBV Zugang zur Bundeswaldprämie erhalten. Für unsere Geschäftsstelle wird die Bereitstellung und Versendung Ihrer Förderangaben mit einem gewissen Aufwand verbunden sein. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir für die Bescheinigung der Flächen- und PEFC-Zertifizierungsangaben Gebühren erheben werden.

4. Termine und Veranstaltungen:

Auf Grund von Corona konnten und können wir heuer keine Gebietsversammlungen und sonstige Veranstaltungen abhalten, obwohl es viele wichtigen Themen zu besprechen gegeben hätte. Sobald dies wieder möglich ist werden wir Sie darüber informieren. Eine schnelle und gute Info-Plattform bietet auch unser Newsletter. Bitte abonnieren Sie ihn!

Liebe Mitglieder der FBG-Eschenbach in einigen Tagen wird das Jahr 2020 zu Ende gehen. Deshalb möchten wir Danke sagen für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2020. Wir hoffen, dass Sie die Feiertage dazu nutzen können, um sich aus dem oft hektischen Alltag auszuklinken und ein paar besinnliche und stade Stunden im Kreis ihrer Familien verbringen können, soweit es die Einschränkungen durch die Coronaauflagen zu lassen.

Die Vorstandschaft und Ihre Geschäftsstelle

wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest

und für das Jahr 2021 alles Gute und unfallfreies Arbeiten!

Im Namen der Vorstandschaft
Reinhard Wiesent
1.Vorstand

Reinhard Wiesent
Geschäftsführer

David Karl
forstlicher Mitarbeiter

Kontaktliste:

Vorsitzender Reinhard Wiesent Thomasreuth 6, 92676 Eschenbach Tel. 09645/6015164, Fax: 09645/6015166

Geschäftsführer: Reinhard Wiesent Thomasreuth 6, 92676 Eschenbach; Tel.: 09645/6015164, Fax: 09645/6015166

Mobil: 0170/5432925, E-Mail: reinhard.wiesent@t-online.de

Geschäftszeiten: Montags 8.00-12.00 Uhr und 19.00-21.00 Uhr, E-Mail: fbg.esb@t-online.de

